



# FREIE WALDORFSCHULE GRAZ

8042 Graz, St. Peter-Hauptstraße 182

☎ 0316/ 40 26 06 , Fax 40 26 06 85

Mail: [office@waldorf-graz.at](mailto:office@waldorf-graz.at) Internet: [www.waldorf-graz.at](http://www.waldorf-graz.at)

## ANMELDUNG

für das Schuljahr ...../.....

(Jahr, in das der Beginn der gesetzlichen Schulpflicht fällt,  
d.h. in dem das Kind per Stichtag 31.8. das 6. Lebensjahr vollendet)

**Vorname und Name des Kindes** .....

Geboren am ..... in ..... Rel. Bek. ....

Staatsbürgerschaft .....Muttersprache .....

Name Kindergarten .....seit (Monat, Jahr) .....

Wohnadresse .....

**Name der Mutter** .....

Anschrift .....

Tel.Nr. ....Email-Adresse: .....

Staatsbürgerschaft ..... Beruf .....

**Name des Vaters** .....

Anschrift (**wenn getrennt lebend**) .....

Tel.Nr. ....Email-Adresse: .....

Staatsbürgerschaft ..... Beruf .....

**Erziehungsberechtigt:**  Beide  Mutter  Vater

**Ich/wir habe/n den Auszug aus dem „Organisationsstatut der Freien Waldorfschulen“ (umseitig) zur Kenntnis genommen.**

Datum.....Unterschrift.....

Bitte wenden

Auszug aus dem

## **ORGANISATIONSSTATUT DER FREIEN WALDORFSCHULEN bzw. RUDOLF STEINER SCHULEN**

---

### **§ 6. Aufnahme**

(1) Die Freie Waldorfschule ist allgemein zugänglich, insbesondere ohne Unterschied der Geburt, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Sprache, des Religionsbekenntnisses, des Standes, des Vermögens der Eltern (Erziehungsberechtigten).

(2) Die Aufnahme in die und der Verbleib in der Freien Waldorfschule wird vom positiven Ergebnis der Aufnahme- bzw. Informationsgespräche zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Lehrerkonferenz einerseits, den Eltern (Erziehungsberechtigten) und ihrem (ihren) Kind(ern) andererseits über die Lernmotivation und über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Schule und aller sonstigen Umstände abhängig gemacht, die einen erfolgreichen Schulbesuch und eine erfolgreiche Erziehungsarbeit gemeinsam mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) und dem (den) Kind(ern) erwarten lassen.

(3) Über die Aufnahme entscheidet die Lehrerkonferenz.

---

### **Bearbeitungsgebühr**

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird der anfallende Verwaltungsaufwand (auch bei Eltern, die bereits ein Kind in der der Waldorfschule haben) mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- in Rechnung gestellt, der nach der Bestätigung der Voranmeldung zu begleichen ist.